

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Union und SPD halten bislang am festgesetzten Regulierungskurs fest. In beiden Fraktionen erhalten die Wirtschaftspolitiker nur eingeschränkt Gehör. Hinzu kommen parteipolitische Erwägungen: Die SPD-Fraktion wird wenig bereit sein, Bundesministerin Schwesig nach ihrem Wahlerfolg auf dem SPD-Parteitag eine parlamentarische Niederlage zu bescheiden. Hilfreich bei der weiteren Ansprache der CDU können die parteinahen Wirtschaftsorganisationen MIT und Wirtschaftsrat werden.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Die Opposition belässt es weiterhin bei inkohärenten Aussagen. Überregulierung wird zwar beanstandet (Die Linke), jedoch gleichzeitig ein höchstmöglicher Schutz von Jugendlichen und Nichtrauchern gefordert, wobei im Zweifelsfall eine strikte Regulierung befürwortet wird. Das Plädoyer nach mehr Forschung erscheint eher mehr als ein Deckmantel als eine ernst gemeinte Option.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Bundesländer erscheinen im Falle der Jugendschutznovelle mit dem in den Vorgesprächen erreichten Status Quo zufrieden. Im Falle des BMEL-Entwurfes ist mit einem weiteren Einsatz für die großen Tabakstandorte zu rechnen.	
Verwaltung	BMEL und BMFSFJ sind weiterhin auf eine strikte Regulierung der E-Zigarette aus. Das Statement von Bundesminister Schmidt zur Jugendschutznovelle verstärkt diesen Eindruck. Zudem hat U-Abt-Lt. Köhler das geplante „mehrphasige“ Vorgehen seines Hauses sehr offen auf dem DKFZ-Kongress am 1. und 2.12. dargestellt. Ferner scheinen sich BMEL und BMFJFS in der Regulierung überbieten zu wollen.	
Fachcommunity	Insbesondere die Diskussion um Diacetyl sorgt für ein negatives Grundrauschen. Weltweit haben Medien die Warnungen der Harvard-Studie aufgegriffen. Fachleute mit differenzierten Aussagen finden kein Gehör. Die aktuelle Berichterstattung bestätigt die Politiker in ihrem Handeln – vor allem der Schutzgedanke ggü. Jugendlichen und Nichtrauchern wird dadurch nochmals verstärkt.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 16.12.2015 / 04.12.2015

Meldung: Das Bundeskabinett verabschiedete am 16.12.2015 mit dem BMEL-Entwurf zur Umsetzung von EUTPD2. Der Gesetzesvorschlag wird nun in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess eingebracht.

Dazu verlaubliche Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) am selben Tag: „Für mich steht vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens im Vordergrund. Deshalb will ich noch mehr für die Prävention tun: **das von mir**

initiierte Abgabeverbot von E-Shishas und E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche wird momentan im Bundestag beraten.“

Schmidt äußerte sich zuvor anlässlich der ersten Lesung zu Jugendschutznovelle des BMFSFJ am 04.12.2015 (s.u.): „Für mich steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens im Vordergrund. [...] E-Zigaretten und E-Shishas – egal ob mit oder ohne Nikotin – haben in den Händen von Kindern und Jugendlichen nichts zu suchen. Rauchen ist nicht harmlos, auch wenn es nach Kaugummi schmeckt oder nach Melone riecht.“ Das Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas sei ein Meilenstein für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Auch wenn die Jugendschutznovelle noch etwas abgemildert wurde (Verbot von Kommunikation und Sampling gestrichen) bildet sie ein Vorbild für eine strikte Tabaknovelle des BMEL.

Einordnung/Empfehlung: Der Bundestag wird sich frühestens in den Sitzungswochen KW 2 (11.-15.01.2016) oder KW 4 (25.-29.01.2016) mit dem BMEL-Entwurf befassen. Die Verfahrensgeschwindigkeit ist von der Einstufung als eilbedürftiges Gesetz abhängig (noch nicht bekannt) sowie von der Arbeit des Bundesrates (nächstes Plenum am 18.12.2015 und 29.01.2016).

Die Aussagen von Bundesminister Schmidt lassen weiterhin die Tendenz zu einer strikteren Regulierung erkennen. Seine Äußerung vom 16.12.2015 lässt eine gewisse Konkurrenz/Wettbewerb zu Familienministerin Schwesig (SPD) um die „beste“ Schutzregulierung erkennen. Eine Profilierung der beiden Häuser über den Gesundheitsschutz verringert zum einen unsere Ansatzpunkte (z.B. Harm-Reduction-Ansatz). Zum anderen bietet die Tendenz zur Überregulierung Argumentationspunkte zur Aktivierung von BMWi und Abgeordneten gegen übermäßige staatliche Eingriffe.

Die kritische Berichterstattung sowie weiteren Meldungen der Fachcommunity über weitere (mögliche) Risiken des E-Zigarettenkonsums wirken als zusätzliche Verstärker. Wir empfehlen, **die Medien weiterhin mit Informationen zu versorgen und Ansprache von Journalisten noch zu intensivieren** – sie liefern ein unterstützendes Hintergrundrauschen. Daneben sind interessierte **Abgeordnete weiter mit Hintergrundinformationen** zu versorgen.

Quelle: bmel.de (PM vom 04.12.2015) bmel.de (PM vom 16.12.2015)

2.2. Bundestag

Datum: 04.12.2015

Meldung: Der Bundestag beschäftigte sich am 04.12.2015 in erster Lesung mit der Jugendschutznovelle. In ihrer Rede hob Dr. Silke Launer (CSU, MdB) krebserregende Stoffe im E-Zigaretten-Dampf hervor (z.B. Formaldehyd). Ihr Fraktionskollege Markus Koob (CDU, MdB) plädierte zwar für **weitere unabhängige Forschung**; Launer betonte die Notwendigkeit, aber dafür **keine Hintertüren** offen zu lassen. Koob will zwar die Wirtschaft nicht übermäßig belasten, bestreitet die positive Seite der E-Zigarette bei der Tabakentwöhnung nicht, sieht jedoch Heranwachsende gefährdet: „Auch wenn E-Zigaretten für bereits suchterkrankte Raucherinnen und Raucher ein Ausstiegsmodell sein können, besteht die Gefahr, dass sich dieses Ausstiegsmodell bei naturgemäß nicht zigarettenaffinen Jugendlichen in ein Einstiegsmodell zum dauerhaften Tabak- oder E-Zigaretten-Konsum entwickeln kann.“

MdB Norbert Müller (Die Linke) sprach sich für den **Nichtraucherschutz (analog zu Tabak!) bei E-Zigaretten** aus. Müller Jugendschutzansatz fokussiert die potenzielle Normalisierung

von Tabak: „**Das Problem** besteht weniger darin, dass E-Zigaretten für Jugendliche schädlich sein könnten, **sondern vor allem darin, dass Kinder und Jugendliche das Rauchen erlernen**. Es ist ein Unterschied, ob ein Erwachsener über die E-Zigarette vom Rauchen wekommt oder ob ein Jugendlicher über die E-Zigarette zum Rauchen hinkommt.“ Er setzte sich aber wie Koob und Terpe für eine bessere Entscheidungsgrundlage durch mehr Forschung ein und betont, dass es kaum nationale Studien gebe und hier mehr investiert werden müsse.

Der drogenpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag Harald Terpe (MdB) setzt sich zwar auch für mehr Forschung ein; sieht dennoch die **Notwendigkeit einer sofortigen Regulierung**. Für ihn hat der Jugendschutz Priorität: a) wegen (möglicher) schädigender Stoffe im Dampf, b) weil E-Zigaretten zum Tabakkonsum führten. Sein Motto: „Beugt dem Risiko vor“.

Die größte Kompromissbereitschaft ließ MdB Müller erkennen: „Für die einen sind sie eine Alternative zum Tabak, für die anderen nur ein weiteres Suchtmittel. Ich halte beide Sichtweisen ein Stück weit für nachvollziehbar. Deswegen fordern wir eine **Regulierung, die beiden Aspekten gerecht wird**.“

Der Bundestag beschloss die Überweisung in die Bundestagsausschüsse für Frauen und Jugend (federführend), Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, Gesundheitsausschuss. In der letzten Sitzungswoche sind laut offiziellen Tagesordnungen keine Befassungen vorgesehen. Eine erste Befassung in den Ausschüssen wäre in KW 2 (11.-15.01.2016) möglich. Für den 18.01.2016 ist zudem eine Anhörung im Jugendausschuss geplant sein.

Die **Bundesländer haben weitere Verschärfungen der E-Zigarettenregulierung derzeit nicht im Sinn**: Der Agrarausschuss des Bundesrates hat sich zuvor nur für eine striktere Regulierung der Tabak-Shisha ausgesprochen. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates verzichtete auf weitere Forderungen. Das **Plenum** des Bundesrates wird darüber am 18.12.2015 beraten.

Einordnung/Empfehlung: Die Argumentationsansätze „Jugendschutz/Verleitung zum Tabakkonsum“ und „schädliche Inhaltsstoffe“ bergen das Risiko einer weitläufigen Nichtraucherchutzregulierung der E-Zigarette analog zu Tabak. Beschränkungen in anderen Staaten wirken hier als weiterer Katalysator.

Die Aussagen der Abgeordneten sind zwiespältig. Zwar plädieren die Abgeordneten für eine Regulierung geben aber (in)direkt zu, dass mehr Informationen für eine stichhaltige Regulierung notwendig wären. Das bietet der E-Zigarettenwirtschaft Gelegenheit, analog zur Empfehlung des Normenkontrollrates eine Revision des Gesetzes innerhalb von 5 Jahren vorzuschlagen. Der Ansatz birgt jedoch die Möglichkeit, dass die Politik bereits jetzt kaum erreichbare Vorgaben für eine Lockerung von Auflagen macht.

Die breite Unterstützung der Jugendschutznovelle sowie Schwesigs gestärkte Position in der SPD (Wahl zum Partei-Vize mit 92%; Vergleich Sigmar Gabriel: 74%) verringert die Wahrscheinlichkeit einer Intervention von SPD-Abgeordneten. Auch Gabriels Ausgangslage als Wirtschaftsminister und Parteivorsitzender ist diesbezüglich geschwächt.

Alle Fraktionen melden Bedenken bzgl. des Rauchstarts über den Weg der E-Zigarette an: ihre Datengrundlage ist jedoch a) nicht bekannt, b) berücksichtigt nicht alle verfügbaren Informationen. Auch in der Argumentation bzgl. Schadstoffen werden entlastende Informationen anscheinend ausgeblendet oder sind schlichtweg unbekannt. Wir empfehlen, diesen und andere Befürchtungen der Politik in einem **Factsheet mit validen und allgemein anerkannten**

ten Quellen zu begegnen und **in der ersten Sitzungswoche 2016** zuzustellen. Im Anschreiben sollte zusätzliche eine **Gesprächsanfrage/-angebot** enthalten sein. Für kohärente Botschaften ist eine **Absprache mit anderen Verbänden bzw. Herstellern** nötig.

In der Anhörung des Jugendausschusses zur Jugendschutznovelle am 11.01.2016 wird mit Prof. Dr. Stöver ein abwägender Fachmann auftreten. Er plädierte in der Vergangenheit, E-Zigaretten nicht vorschnell für Heranwachsende zu verbieten (siehe Report 1). Wir empfehlen die Ansprache sowie den **Austausch von Argumenten und Informationen** – soweit Herr Stöver dazu bereit ist. Zudem ist es sinnvoll, einzelnen Abgeordneten mit Informationen und Fragen an die Experten zu versorgen. Ein erstes Angebot dazu von MdB Schwarzer (CDU/CSU) besteht ja bereits.

Im Januar beginnt zusammen mit der parlamentarischen Befassung die Phase der Neujahrsempfänge; sie sind nutzbar für weitere Gespräche/ Kontaktanbahnungen sowie Außenauftritte (z.B. Sponsoring Hamburger Landesvertretung).

Quelle: bundestag.de

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Siehe Abschnitt 2.2.

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 11.12.2015

Meldung: Die niederländische Regierung hat eine Regulierung der E-Zigarette bekanntgegeben. Der Gesetzentwurf sieht laut Medien ein Werbeverbot und ein Verkaufsverbot an Minderjährige vor. Das Werbeverbot wird in der PM des niederländischen Gesundheitsministeriums nicht erwähnt; jedoch Pläne für Warnhinweise und weitere Beipackzettel genannt. Gesundheitsminister van Rijn möchte, damit u.a. den Start in den Tabakkonsum verhindern und Rauchen de-normalisieren. Laut Reuters bezieht sich die Regierung auf neue nicht näher benannte Erkenntnisse, dass E-Zigaretten schadhafter seien als zuvor angenommen. Das Gesetz soll zum Mai 2016 in Kraft treten. Das Parlament muss noch zustimmen.

Einordnung/Empfehlung: Die Niederlande tendieren derzeit zu einer Ausweitung der Regulierung über EUTPD2 hinaus. Die Argumentation der Regierung ähnelt der Deutschen. Setzt sich dieser europaweite Trend fort, wird es schwieriger in Deutschland eine eins zu eins-Umsetzung zu fordern. Kritiker können verstärkt mit dem Hinweis auf europaweit einheitliche Regelungen pochen – wie früher von der Tabakwirtschaft gefordert, um gemäßigte Regulierungen zu erhalten. Wir empfehlen verstärkt Informationen über Konsumentengruppen und entlastende Hinweise, dass die E-Zigarette nicht zum Tabakkonsum führt, an Entscheider und Entscheidungsvorbereiter zu kommunizieren (z.B. Gespräche, Factsheet/Mailing, Veranstaltung zusammen mit den Tabakunternehmen).

Quelle: reuters.com , rijksoverheid.nl

Datum: 11.12.2015

Meldung: Die britische Regierung einen Gesetzesentwurf zur E-Zigarettenwerbung herausgegeben und die Wirtschaft zur Stellungnahme bis zum 04.01.2016 aufgefordert.

Laut dem Gesundheitsministerium will man nicht über EUTPD2 hinausgehen. Im Entwurf finden sich ein Werbeverbot in der Presse sowie für Internetdienste („information society service“). Ausnahmen sind z.B. für Branchenmedien und „Service Provider“ außerhalb des EU-Wirtschaftsraumes, die sich vorrangig nicht an britische/europäische Konsumenten richten. Zudem ist ein Sponsoringverbot vorgesehen.

Einordnung/Empfehlung: Die Aussagen der britischen Regierung, die ansonsten für strikte Tabakregulierung bekannt ist, sind vordergründig ein Argument gegenüber deutschen Abgeordneten und Regierungsvertretern. Jedoch lassen Großbritanniens Pläne und EUTPD2 wenig Spielraum. Das Beispiel ließe sich vor allem zur Verhinderung von zusätzlichen Regulierungen nutzen.

Quelle: gov.uk

Datum: 11.12.2015

Meldung: Die Bürgerbeauftragte der Europäischen Union, Emily O'Reilly, fordert von der EU-Kommission bis Jahresende die Offenlegung aller Kontakte mit der Tabakwirtschaft. Anlass sind die aktuellen Verhandlungen mit PMI zur Eindämmung des Tabakschmuggels. PMI und andere Tabakunternehmen unterzeichneten in der letzten Dekade Verträge mit der Europäischen Union zur Finanzierung von EU-Maßnahmen gegen Tabakschmuggel. Damit verhinderten sie weitere Verfahren bezüglich ihrer eigenen Rolle im Schmuggelgeschäft.

Einordnung/Empfehlung: Eventuelle Veröffentlichungen geben Einblick in die Lobbying-Aktivitäten der Tabakwirtschaft. Mit dem Vorstoß wird aber auch die E-Zigarettenindustrie mehr in den Fokus der Watchdogs rücken. Er trägt zudem seitens Politik, Verwaltung und Medien zu einer weiteren, schrittweisen Gleichsetzung der E-Zigarettenwirtschaft mit der Tabakbranche bei, was sich letztlich auf die Produktregulierung überträgt und Handlungsspielräume beschränkt.

Quelle: kleinezeitung.at

Datum: 08.12.2015

Meldung: Die Regierung von Wales hat Ihre Pläne zu einem strikten Verbot der E-Zigarette überdacht. Anstatt eines weitreichendes Konsumverbots will sie sich nun mit beschränkten Konsumverboten (z.B. an Schulen, in Restaurants und im ÖPNV) begnügen. Die Regierung reagiert damit auf den breiten Protest von Bürgern.

Der Verband ECITA engagierte sich im Vorfeld im walisischen Gesundheitsausschuss und wandte sich in Gesprächen und mit einem Bericht an die Abgeordneten. Dieser führt z.B. unter Zuhilfenahme staatlicher Daten Folgekosten eines Verbotes und des daraus resultierenden Wechsels der Dampfer zu Tabak an. Zu den Verteidigern der E-Zigarette zählen aber auch Tabakkritiker wie [Ash Wales](#), [Cancer Research UK](#) und [Tenovus](#). Sie sehen in ihr ein probates Entwöhnungsmittel. Gesundheitsminister Drakeford verweist auf eine umstrittene Datenlage zu E-Zigaretten. Er schließt weitere Regulierungen in der Zukunft daher nicht aus.

Einordnung/Empfehlung: Der Fall lässt sich als Positivbeispiel für gangbare Kompromisse zwischen Jugendschutz und Konsumenteninteressen in Gesprächen anbringen – zumal Minister Drakeford E-Zigarettengegner ist. Zudem zeigt das Beispiel, dass ein Fehlen umfanglicher Informationen nicht zwangsläufig zu strikten Regulierungen führen muss.

Quelle: theguardian.com , walesonline.co.uk , bbc.com , ecita.org.uk (u.a. Link zum Bericht)

2.5. Fachcommunity

Datum: 13.12.2015 / 10.12.2015 / 08.12.2015

Meldung: Derzeit sorgt eine Studie der Universität Harvard **weltweit** für ein breites Medien-echo. Die Autoren konstatieren der E-Zigarette eine signifikante Gesundheitsgefährdung unter anderem durch Diacetyl („Popkorn-Lunge“, siehe Report Nr.7 und 8). Deutsche Medien titeln aufmerksamkeitsstark mit „alarmierende Studie“ oder „giftiges Gemisch“.

Kritiker bemängeln den Versuchsaufbau sowie die Einordnung der erhobenen Daten. Zum einen wird die Nutzung der Versuchsobjekte beanstandet: Die Dauer der einzelnen Inhalation („puff“) entspräche mit 8 Sekunden nicht der Praxis. Zudem hätten die Forscher die Versuchsobjekte „trockengedampft“ (zum „dry puff“ siehe auch Report Nr. 4).

Zum anderen vergleichen die Kritiker die Diacetylbelastung mit Tabakzigaretten: Prof. Michael Siegel (Universität Boston) und Prof. Brad Rodu (Universität Louisville) verweisen auf vorherige Studien ([Fujioka/Shibamoto](#) , [Pierce](#)) und stellen erheblich höhere Diacetylwerte bei Tabakzigaretten fest, bei denen der Inhaltsstoff erlaubt ist. Laut Siegel sind die Diacetylwerte in Tabakrauch um das 750fache höher als beim E-Zigarettdampf. Die aufgenommene Menge bei Konsumenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich: Siegel rechnet mit Hinweis auf die Studien auf eine durchschnittliche Tagesdosis Diacetyl bei Tabakrauchern von 6.718 µg (Mikrogramm) und die E-Zigaretten von 9 µg. Eine Maximaldosis bei Tabak wird mit 20.340 µg und bei der E-Zigarette mit 239 µg angegeben. Damit sein selbst im extremsten Beispiel die Belastung der E-Zigarette um das 85fache geringer. Pierce stellte laut Rodu sogar eine Belastung im Rauch einer Zigarette von 1.037 µg fest. Auch der Athener Mediziner Dr. Farsalinos hat bei eigenen Untersuchungen einen Unterschied um den Faktor 100 festgestellt.

Zum Vergleich: Eine [Studie](#) über die Erkrankung von Arbeitern an der „Popkorn-Lunge“ berichtet von einer Beeinträchtigung bei 0,2 ppm (= ca. 716 µg) Diacetyl in der Umgebungsluft.

Einordnung/Empfehlung: Die Medienberichterstattung fokussiert sich weltweit auf die Warnung vor E-Zigaretten. Differenzierte Meinungsbilder sowie ein Vergleich zu Tabak werden ausgeblendet. Gerade der Vergleich unterstreicht den Harm Reduction-Ansatz der E-Zigarette. Wir empfehlen, diese **Erkenntnisse aufzubereiten und Journalisten wie Entscheidern zur Verfügung zu stellen**. Ein Anhalten einer solchen Negativberichterstattung verstärkt nicht nur die Tendenz zu strikteren Regulierungen sondern erhöht auch die Bereitschaft in der Bevölkerung (Wähler!) ebensolche zu fordern bzw. gutzuheißen.

Dabei kann auch hinterfragt werden, warum Diacetyl in der Nahrungsmittelindustrie weiterhin erlaubt ist, nun aber für den privaten Gebrauch als bedenklich erscheint. Möglicherweise kann die BGN (Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe) in ihrer Rolle als Unfallversicherer Hinweise über Diacetylvorfälle geben.

Quelle: stuttgarter-zeitung.de focus.de . ecigarette-research.org , tobaccoanalysis.blogspot.de , rodutobaccotruth.blogspot.de , blog.rursus.de , nhs.uk

Datum: 11.12.2015 / 10.12.2015

Meldung: Das Umfrageinstitut Gallup stellt innerhalb der vergangenen 10 Jahre einen Rückgang bei jugendlichen US-Rauchern von 12 Prozentpunkten auf 22% fest. Medien brin-

gen dies mit dem Anstieg des E-Zigarettenkonsums in Verbindung (Meldung des CDC siehe Report Nr. 7). Gallup, welches den E-Zigarettenkonsum künftig beleuchten will, sieht unter anderem einen Grund im Wechsel zu anderen Tabakprodukten. Jugendliche seien die Konsumentengruppe, die am stärksten zwischen den verschiedenen Produktgruppen wechselt. Auffällig ist der überdurchschnittliche Zigarrenkonsum von Heranwachsenden, der laut CDC mit dem Preis (weniger Steuern auf Zigarren) und Aroma zusammenhängt.

Einordnung/Empfehlung: Die ersten Ergebnisse von Gallup zeigen, dass Tabak auch ohne Zutun der E-Zigarette weiterhin Heranwachsende anzieht. Entscheider können darauf hingewiesen werden, dass Sonderregelungen für Zigarren und Zigarillos (z.B. versetzt mit Aromatabaken) den Rauchstart beflügeln, und weniger die E-Zigarette als Einstieg in den Tabakkonsum zu sehen ist. Gallup liefert weiteren Indizien zur Entkräftung der geläufigen Argumentation gegen die E-Zigarette. Es besteht ein Kontakt zu Gallup Deutschland, der zur Generierung weiterer Informationen genutzt werden kann.

Quelle: gallup.com , dailycaller.com

Datum: 11.12.2015 / 09.12.2015 / 07.12.2015

Meldung: Die University of Waterloo hat die erste landesweite Erhebung zum E-Zigarettenkonsum in Kanada herausgegeben. Demnach haben 8,5% aller Kanadier über 15 Jahre mindestens einmal eine E-Zigarette konsumiert. 37,3% der Raucher aber nur 3% der Nichtraucher hätten schon E-Zigaretten genutzt. 19,6% der 15-19 Jährigen haben mindestens einmal eine E-Zigarette konsumiert. Während die erwachsenden E-Zigaretten-Konsumenten Tabakraucher sind, ist das Gros der jugendlichen Konsumenten Nichtraucher.

In Ontario tritt zum 01.01.2016 ein Gesetz zur E-Zigarettenregulierung in Kraft. Es untersagt den Verkauf an Personen unter 19 Jahren und führt Konsumverbote analog zu Tabak ein. Zuvor hatte Quebec E-Zigaretten analog zu Tabak reguliert (z.B. Werbe- und Verkaufsverbote, Nichtraucherschutz).

Einordnung/Empfehlung: Auch diese Studie liefert Hinweise zugunsten der E-Zigarette. Das Gros der kanadischen E-Zigarettenkonsumenten sind aktive/ehemalige Tabakraucher. Wenn die E-Zigarette zum Tabakkonsum führen sollte, müsste Kanada einen Anstieg bei den jugendlichen Rauchern verzeichnen. Das ist bislang nicht zu verzeichnen.

Quelle: cantechletter.com , sciencedirect.com , cbc.ca , nowtoronto.com

Datum: 02.12.2015

Meldung: Forscher der University of Pennsylvania haben erstmals krebserregende freie Radikale in E-Zigarettenrauch nachgewiesen. Die festgestellte Konzentration ist jedoch 100- bis 1000fach kleiner als bei Tabakzigaretten. John Richie, Professor für Public Health und Pharmakologie, zu den Ergebnissen: Man könne dennoch nicht sagen, dass E-Zigaretten ungefährlich seien, weil sie kein Tabak beinhalten. Jedoch müsse man nun die Höhe des Risikos feststellen. Dazu seien weitere Studien notwendig.

Einordnung/Empfehlung: Die Studienergebnisse unterstützen den Reduced Harm-Ansatz. Einschränkungen wie von Prof. Richie sind für Wissenschaftler nicht ungewöhnlich. Insbesondere bei Gesundheitsfragen wünschen Politiker immer mehr 100prozentige Gewissheit, die es selten gibt, und sind weniger bereit Freiräume zu lassen. Dieses Phänomen wird ge-

trieben von Watch Dogs und Gesundheitseinrichtungen, welche wiederum die Bevölkerung (Wähler) aktivieren.

Quelle news.psu.edu, scinexx.de

Datum: Dezember

Meldung: Das DKFZ fordert in einer ergänzenden Anmerkung zu seiner E-Zigaretten-Broschüre die Begrenzung der Batteriespannung auf maximal drei Volt. Das Zentrum verweist auf Studien, nach denen bei solchen Spannungen geringere Mengen von Schadstoffen anfallen würden: „Somit ist davon auszugehen, dass eine Begrenzung auf maximal drei Volt bei handelsüblichen E-Zigaretten mit einem Widerstand von ca. 1,2 bis ca. 3,0 Ohm **einen ausreichenden Gesundheitsschutz für den Verbraucher gewährleistet.**“

Einordnung/Empfehlung: Indirekt attestiert das DKFZ damit der E-Zigarette ein ausreichendes Schutzniveau. Damit weicht es von seinen sonstigen Kritikpunkten ab. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren noch nicht publizierten Rahmenbedingungen das DKFZ zur Vorbedingung dieser Aussage machen wird. Die Aussage lässt sich in der Stakeholderkommunikation im Zuge der kommenden Anhörungen und Gespräche gut verwenden. Dafür wäre zu prüfen, inwieweit die Branche Produkte mit den empfohlenen Parametern anbietet. Das DKFZ bietet mit seiner Aussagen eine Option, allgemeine gangbare Standards zu schaffen. Hierzu sollte das BfTG prüfen, inwieweit dies umsetzbar und proaktiv kommunizierbar wäre.

Quelle: dkfz.de

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 07.12.2015

Meldung: Die Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) zieht ein positives Fazit ihrer bisherigen Aktivitäten. Eine Mail-Aktion gegenüber Bundestagsabgeordneten sei zufriedenstellend angelaufen. Mit Blick auf den parlamentarischen Prozess zur Jugendschutznovelle und dem BMEL-Entwurf fordert die ig-ed Interessenten zu weiteren Mailings an Abgeordnete auf. Sie möchte vor allem das Verbot von Aromen verhindern und stellt sie [Tools](#) zur Verfügung.

Einordnung/Empfehlung: Bereits im Vorfeld zu EUTPD2 berichteten Stakeholder vor einer Überlobbyierung von Politik und Verwaltung, was zu steigender Ablehnung führe. **Wir empfehlen nicht nur die weitere Koordinierung und Absprache von Lobby-Aktivitäten und Botschaften innerhalb der Branche und mit Tabakunternehmen sondern auch gegenüber den Verbrauchern.** Ein Positivbeispiel lieferte die Tabakwirtschaft zur EUTPD2 mit der Verbraucher-Homepage „Entscheiden Sie selbst“.

Quelle: ig-ed.org

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 08.12.2015 / 06.12.2015 / 05.12.2015

Meldung: Laut dem Mirror hat die britische Gesundheitsbehörde E-Zigaretten (e-voke von BAT) für die Tabakentwöhnung lizenziert. Ärzte können diese zu therapeutischen Zwecken verschreiben. Der Daily Mail zufolge werde das Gesundheitssystem [NHS](#) 20 £ für die E-Zigarette und wöchentlich 10 £ für Liquid zahlen. Die Regierung kommuniziert diese Informa-

tion nicht offensiv. Man wolle einen Run auf die Produkte verhindern, so die Aussage gegenüber den Medien. Gesundheitsministerin Ellison betont auf Parlamentarieranfrage, die Regierung halte E-Zigaretten für signifikant risikoärmer als Tabak.

Der Anbieter VIP nimmt diese Pläne auf und startet im Dezember die kostenfreie Ausgabe von 10.000 Start-Sets. Das Unternehmen sieht darin einen Beitrag zur Tabakentwöhnung.

Einordnung/Empfehlung: Diese Entwicklung befördert die allgemeine Debatte zur Deklaration der E-Zigarette als Medizinprodukt, was **weitere Regulierungen** nach sich ziehen würde. Insbesondere die Pharmaindustrie hat ein Interesse daran. Konsumenten würden dadurch zu „Kranken“ stigmatisiert – ein Schritt der bereits bei Tabak in der ersten Dekade im Gespräch war. Ferner rückt dadurch das Produkt vom Verbraucher weg.

Quelle: dailymail.co.uk , mirror.co.uk , pulsetoday.co.uk , prnewswire.com

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
18.12.2015	Bundesrat befasst sich mit der Jugendschutznovelle	Bundesratsplenum	Berlin	bundesrat.de
23.12.2015	Vorabentscheidung zur Klage von Tabakunternehmen gegen brit. Tabakregulierung	Europäischer Gerichtshof	Luxemburg	curia.europa.eu , curia.europa.eu
23.12.2015	Vorabentscheidung Klage von Totally Wicked gegen die brit. E-Zigarettenregulierung	Europäischer Gerichtshof; Verfahren „Pillbox 38“	Luxemburg	curia.europa.eu , curia.europa.eu
Januar	CSU-Klausur	CSU	Wildbad Kreuth	n.n.
05./06.01.2016	Dreikönigstreffen	FDP	Stuttgart/ Fellbach	fdp-bw.de
06.- 08.01.2016	Neujahrsklausur Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen	Weimar	harald-terpe.de
07.01.2016	Klausurtagung SPD-Bundestagsfraktion	SPD-Bundestagsfraktion	n.n.	n.n.
11.01.2016	Anhörung zur Jugendschutznovelle	Familienausschuss des Bundestages	Berlin	bundestag.de
12.01.2016	Festveranstaltung osttd. Landesgruppen der CDU	CDU/CSU-Bundestagsfraktion	Berlin	cducusu.de

Monitoringreport Nr. 10 (Kalenderwochen 50 und 51)

13.03.2016	Landtagswahlen	Baden- Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt	-	-
16.03.2016	17. Frühjahrstagung (Thema Tabakentwöhnung)	Wissenschaftliche Aktionskreis Tabak- entwöhnung	Frankfurt a.M.	wat-ev.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.